



# *Festreglement für Perkussions-Ensembles*

*Gültig ab 10. April 2021*

Hauptpartner

---



Zürcher  
Kantonalbank



Kanton Zürich  
Fachstelle Kultur

## Inhalt

I.	Allgemeine Hinweise .....	3
II.	Musikalische Aufführungen .....	3
III.	Pflichten der am Fest teilnehmenden Ensembles .....	6
IV.	Schlussbestimmungen.....	7

## I. Allgemeine Hinweise

- Teilnahmeberechtigung 1.1 Zu den Wettspielen sind Perkussionsensembles aus Vereinen, Musikschulen und ad-hoc-Formationen zugelassen.
- Die Vorträge dürfen dirigiert werden. Jede Gruppe muss, exklusive Leiter, aus mindestens 4 Personen bestehen.
- Die Zusammensetzung der Instrumente ist frei wählbar. Offen steht die gesamte Bandbreite der Perkussionsinstrumente.
- Bedingungen für die Durchführung 1.2 Das Modul H – Wettbewerb für Perkussionsensembles wird nur durchgeführt, wenn sich insgesamt mindestens fünf Formationen anmelden.

## II. Musikalische Aufführungen

- Wettbewerbskategorien 2.1 Die Perkussionsensembles können sich für Unter-, Mittel- oder Oberstufe anmelden. Die Wahl der Stufe erfolgt nach eigenem Ermessen des Ensembles.
- Bei wenigen Anmeldungen pro Stufe liegt es im Ermessen des ZBV, zwei oder drei Stufen zu einer zusammenzufügen
- Vortragsstücke 2.2 Alle Ensembles im Modul H haben ein Selbstwahlprogramm vorzutragen, das die Stärken der Formation zur Geltung bringt. Der Programmaufbau, die Vielseitigkeit und der Schwierigkeitsgrad des Selbstwahlprogramms werden mitbewertet.
- Der Vortrag dauert mindestens 8, höchstens aber 10 Minuten. Es können auch mehrere Werke pro Vortrag gewählt werden.
- Show-Stücke sind erlaubt, allerdings nur eines pro Vortrag.
- Die Werke sind in voller Länge mit den vorgeschriebenen Instrumenten zu spielen. Neben den

Perkussionsinstrumenten sind auch Keyboard, E-Gitarre, E-Bass zugelassen. Im Zentrum des Vortrages steht das perkussionistische Geschehen.

Das gewählte Kurzprogramm ist sechs Monate vor dem Fest dem Vorstand ZBV mit Partituren zur Beurteilung einzureichen. Er behält sich das Recht vor, ungenügend dokumentierte, für die Jury nicht beurteilbare oder nicht stufengerechte Kompositionen zurückzuweisen.

Tambourenkompositionen sowie Werke mit Tambouren-Notation sind nicht erlaubt.

Ablauf des Auftritts

### 2.3 Ablauf

- Zur Vorbereitung/Vorprobe steht ein Raum ohne Instrumente zur Verfügung.
- Aufbau: Vom Organisator wird eine Grundausstattung an Instrumenten zur Verfügung gestellt. Ein allfällig notwendiger technischer Aufbau durch den Wettbewerbsteilnehmer darf höchstens 10 Minuten dauern. Die elektronische Verstärkung des gesamten Ensembles ist nicht erlaubt. Die Verstärkung einzelner Instrumente (z.B. E-Gitarre, E-Piano o.ä.) ist jedoch möglich.
- Akustikprobe: Der Moderator erteilt die Freigabe zur einminütigen Akustikprobe.
- Nach dem Vortrag begibt sich eine Delegation des Ensembles zum Jurygespräch.

Experten

### 2.4 Jede Jury für die Selbstwahlprogramme aller Stufen im Modul H besteht aus 4 Mitgliedern, wobei je 2 davon alternierend die urygespräche mit den Ensembles übernehmen.

Der Vorstand ZBV wählt

- Vorsitz und Gesprächsführung pro Jury
- den Verfasser des allgemeinen Berichts pro Konzertlokal

Wenn immer möglich müssen die Experten einen Musikhochschulabschluss, Unterrichtstätigkeit an einer Musikhochschule oder die Tätigkeit in einem Berufsorchester nachweisen.

Die Entscheide der Experten sind nicht anfechtbar.

Bewertung

2.5

Bewertet werden folgende Kategorien:

- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Tonkultur, Technik und Artikulation
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation und Stilempfinden
- Organisation und Ensembleaufstellung
- Programmaufbau
- Schwierigkeitsgrad
- Gesamteindruck

Die Zeitmessung obliegt dem Jurysekretär. Gemessen wird die Zeit von Beginn bis Ende des Programms, inkl. Zwischenapplaus (ohne Schlussapplaus).

Bei Abweichung der Zeitlimite werden dem Ensemble pro angebrochene Minute von der Wertung 2 Punkte abgezogen.

Bewertungsskala

2.6

90 - 100 Punkte für ausgezeichnete Leistungen

80 - 89 Punkte für sehr gute Leistungen

70 - 79 Punkte für gute Leistungen

60 - 69 Punkte für genügende Leistungen

50 - 59 Punkte für ungenügende Leistungen

Für die Rangliste werden die Punktzahlen der drei Experten addiert und durch 3 dividiert.

Bewertungsblatt mit Kurzbericht	2.7	<p>Jedes Jurymitglied füllt unmittelbar nach dem Vortrag ein vom Verband zur Verfügung gestelltes Bewertungsblatt (mit Kurzbericht und seiner Punktbewertung) aus und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.</p> <p>Das involvierte Juryteam tauscht sich vor dem Jurygespräch aus.</p> <p>Die Bewertungsblätter werden zusammen mit den Partituren zur Erstellung der Ranglisten den Jurysekretären abgegeben.</p>
Rangliste	2.8	<p>Für jede Stufe wird eine separate Rangliste erstellt und publiziert.</p>
Diplom	2.9	<p>Jede teilnehmende Gruppe erhält ein Diplom mit der erreichten Punktzahl sowie der Kategorie.</p>

### III. Pflichten der am Fest teilnehmenden Ensembles

Die am Zürcher Kantonalmusikfest teilnehmenden Ensembles sind verpflichtet:

Notenmaterial	3.1	<p>Acht Wochen vor Fest dem Veranstalter drei Partituren entsprechend der Stufenwahl einzureichen.</p> <p>Kopien von im Handel noch erhältlichen Partituren und Direktionsstimmen sind nicht zulässig.</p>
Festkarte	3.2	<p>für jeden Mitwirkenden pro Ensemble (inklusive Fähnrich und Dirigent) eine Festkarte zu lösen.</p>
Festreglement	3.3	<p>sich den Anordnungen des Vorstandes ZBV und des OK zu fügen und die Vorschriften der Festreglemente und der Statuten ZBV zu beachten.</p>

- Abmeldung 3.4 bei Rückzug ihrer Anmeldung an die entstandenen Kosten zuhanden des Organisers einen Beitrag zu leisten. Die Höhe dieses Beitrages wird vom Organisator in Absprache mit dem Vorstand ZBV festgesetzt, darf jedoch den vom abmeldenden Verein geschuldeten Festkartenpreis nicht übersteigen. Bei Einwirken höherer Gewalt können Ausnahmen gemacht werden.

## IV. Schlussbestimmungen

- 4.1 Für alle nicht in diesem Reglement geregelten Bestimmungen gelten die Artikel der Festreglemente für Kantonalmusikfeste vom 10. April 2021.
- Gültigkeit 4.2 Dieses Reglement ist schriftlich zur Vernehmlassung an die administrativen und musikalischen Vereinsleitungen versendet und an der DV 2021 genehmigt worden. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt das Reglement vom 25. Oktober 2014.

Zürcher Blasmusikverband  
Namens der Delegiertenversammlung 2021

Die Präsidentin:



*Ursula Buchschacher*

Der Vizepräsident:



*Daniel Schuler*